

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4902 —**

**Einschätzung der eritreischen Volksbefreiungsfront EPLF
durch die Bundesregierung**

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 17. August 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Auf welche Grundlage stützt die Bundesregierung ihre Erkenntnis, daß es sich bei der EPLF um eine, wie Staatsminister Schäfer in seiner Antwort auf die Fragen 3, 4, 5 des Abgeordneten Dr. Pinger für den Monat Dezember 1988 formuliert hat, „radikal-marxistische“ Widerstandsbewegung und wie es in der Antwort von Außenminister Genscher auf die Kleine Anfrage (Drucksache 11/3841) zu Frage 1 lautet, sich um eine „marxistische Widerstandsbewegung“ handelt?

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen, die sich unter anderem auch auf EPLF-Publikationen stützen, fühlt sich die EPLF-Führung der marxistischen Ideologie und marxistischen Zielen verpflichtet (s. u. a. Memorandum der EPLF, erschienen in deutscher Sprache 1979).

2. Worin liegt nach Auffassung der Bundesregierung der Unterschied zwischen der „radikal-marxistischen“ EPLF und der „marxistisch-leninistischen“ Regierung Mengistu im Hinblick auf die in den jeweiligen „Einflußgebieten“ herrschende Praxis der Gesellschaftspolitik?

Ideologische Fragen spielen in der gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen der äthiopischen Regierung und der Widerstandsbewegung EPLF so gut wie keine Rolle. Sowohl die äthiopische Regierung unter Mengistu als auch die EPLF haben ein sozialistisches Staats- und Wirtschaftssystem aufgebaut. Beide werden von

kleinen, in militärischen Kategorien denkenden Führungsgremien („Politbüros“) gelenkt.

Im übrigen verbergen sich in Afrika hinter ideologischen Bezeichnungen und Programmen in der Regel lediglich nationale Machtansprüche.

3. Ist der Bundesregierung das Programm der EPLF bekannt, das sie auf ihrem zweiten Kongreß im März 1987 in Eritrea verabschiedet hat?

Falls nicht, ist sie bereit, sich dieses Programm zu besorgen und zu studieren?

Den der Bundesregierung von der EPLF-Führung übermittelten Unterlagen über den zweiten Kongreß der Widerstandsbewegung vom März 1987 lag das Programm der EPLF, aus dem in der vierten Frage zitiert wird, nicht bei. Die Bundesregierung wird dieses Programm, wenn es vorliegt, zur Kenntnis nehmen.

4. Wie schätzt die Bundesregierung unter anderem folgende Aussagen aus dem von der EPLF 1987 verabschiedeten Programm ein:

- „1.C. Constitute a People's Assembly through a free and democratic election of people's representatives. The People's Assembly shall draw the Constitution, promulgate laws, formulate policies, ratify new treaties and elect popular executive and judicial organs.
- D. Protect the democratic rights of freedom of speech, the press, assembly, worship and peaceful demonstration as well as the right nationalist political parties and nationalist associations of workers, peasants, women, students, youth and professionals.
- 2. To develop the Eritrean economy there shall be private and public sectors in agriculture, industry and trade. The basic economic resources shall be state owned. Domestic capital investment in the private sector and foreign capital investment in the public sector shall be allowed and encouraged.“?

Die Bundesregierung hofft, daß diese Aussagen Grundlage einer konstruktiven Politik der EPLF sein werden, die dem vom Bürgerkrieg zerrissenen Äthiopien den Frieden bringen wird.

5. Ist die Bundesregierung bereit, mit allen im Eritrea/Äthiopien-Konflikt beteiligten Parteien, so auch mit offiziellen Vertretern der EPLF, zusammenzutreffen und informelle Gespräche zu führen? Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung eine Ablehnung?

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen um eine friedliche Lösung der gewaltsamen Konflikte zwischen der äthiopischen Regierung und den Widerstandsbewegungen. Sie schließt informelle Gespräche, die diesem Ziel dienen könnten, nicht aus.